



Probleme mit den integrierten ELSTER-Modulen treten selten auf. Um ganz sicher zu gehen, dass Ihre Steuerdaten immer rechtzeitig beim Finanzamt ankommen, beachten Sie die folgenden Hinweise.

### Inhalt

Allgemeine Hinweise .....	1
Auf die Version kommt es an!.....	1
Weitere Hinweise .....	2
Wechsel der UVA-Meldezeiträume (monatlich - vierteljährlich) .....	3
ELSTER über Proxy-Server .....	4
Hostnamen für ELSTER (ERiC).....	4
ELSTER-ERIC über Proxy nutzen .....	5

## Allgemeine Hinweise

### ! ELSTER-Versand nur authentifiziert!

- Umsatzsteuervoranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen können nur authentifiziert gesendet werden. Wie Sie das dafür erforderliche Zertifikat erhalten, ist im Infoblatt [Elster\\_Zertifikat.pdf](#) beschrieben.

### Auf die Version kommt es an!

Die ELSTER-Funktionen basieren auf Software-Modulen, die die Steuerverwaltung den Software-Herstellern wie der XBA Software AG zur Verfügung stellt.

Diese Module werden von der Steuerverwaltung laufend weiterentwickelt und in neuen Versionen herausgegeben. Gleichzeitig werden die Mindestanforderungen für die ELSTER-Versionen angepasst (siehe unten). Deshalb gilt: **Die Übermittlung von Steuerermeldungen mit einer zu alten ELSTER-Version ist nicht möglich!** Solche Übermittlungsversuche werden mit einem Hinweis auf die nicht mehr aktuelle Version des ELSTER-Moduls abgebrochen.

Die XBA Software AG hat keinen Einfluss darauf, wann neue Versionen der Module bereitgestellt werden oder welche Mindestanforderungen für die Übermittlung gelten (dies gilt für alle Anbieter, die ELSTER-Module integrieren). Es werden die jeweils aktuell verfügbaren ELSTER-Module in die neuen Versionen der XBA-Anwendungen integriert. Neue (Mindest-)Versionen werden über das Online-Update der Anwendungen installiert. Nur mit einer XBA-Anwendung in der jeweils aktuellen Version ist also gewährleistet, dass die Mindestanforderungen der Steuerverwaltung erfüllt werden.

#### Mindestversion ELSTER (ERiC) :

für Meldezeiträume 2014-2017: 23.2.8.0

aktuelle Version auf XBA-DVD 2017 (Mindestversion ab 04/2017):

**25.2.8.0**

Die Übermittlung erfolgt verschlüsselt über das Protokoll „HTTPS“ (ESTPoverHTTPS).

Diese Version unterstützt auch die HGB-Taxonomie 5.4 für die E-Bilanz.

Beachten Sie auch die aktuellen Informationen, etwa zur Verfügbarkeit der ELSTER-Server, im Internet: <https://www.elster.de/index.php>

## Weitere Hinweise

Um sicherzugehen, dass Ihre Steuermeldungen ankommen, beachten Sie auch die folgenden Hinweise:

- Stellen Sie sicher, dass die **Kurzbezeichnung** der Firma (**Extras** → **Firma** → **Allgemeines**) keine Sonderzeichen (Zeilenumbruch o.Ä.) enthält.
- Stellen Sie sicher, dass unter **Extras** → **Firma** → **Steuerangaben** das **Bundesland** ausgewählt ist.
- Falls Sie nicht die mitgelieferte Vorbesetzung unverändert verwenden, stellen Sie sicher, dass im UVA-Aufbau für das aktuelle Jahr (**Stammdaten/Umsatzsteuer-Voranmeldung**) alle Steuerzeilen der Summenzeile 83 zugeordnet sind.
- Voranmeldungen für alte Zeiträume, die nicht durch Dauerfristverlängerung abgedeckt sind, werden abgewiesen (Beispiel: Abgabe einer Voranmeldung für das 1. Vj. 2016 im Januar 2017).
- Nach erfolgreicher Übermittlung kann die entsprechende Meldung nicht gelöscht oder erneut übermittelt werden. Änderungen für diese Zeiträume sind nur noch über Korrekturmeldungen möglich.
- Eine UVA für mehrere Firmen, z.B. Organschaft: In diesen Fällen müssen die Meldungen manuell erfasst werden, z.B. über Elster-Formular (erhältlich über [https://www.elster.de/elfo\\_home.php](https://www.elster.de/elfo_home.php) oder auf CD vom Finanzamt). Wählen Sie in diesen Fällen für alle Firmen unter **Extras** → **Firma** → **Steuerangaben** im Feld **Bundesland** den Eintrag **keine Angabe**. So werden keine (gültigen) ELSTER-Meldungen vom XBA Rechnungswesen erstellt.
- Bei der Übermittlung gibt das ELSTER-Modul ein Übertragungsprotokoll als PDF-Datei aus, die mit der entsprechenden Steuermeldung verknüpft wird. Das Protokoll kann also aus der Anwendung geöffnet und dann gedruckt werden. Drucken Sie dieses und bewahren Sie es auf - hier finden Sie wichtige Informationen zur Klärung von Problemen mit dem Finanzamt, z.B. das Empfangsdatum und den „Hashcode“. Die PDF-Dateien werden im Anwendungsverzeichnis \DTA gespeichert.
- Eine Ursache für Fehlermeldungen nach einer ELSTER-Verarbeitung kann darin liegen, dass die ELSTER-Server nicht verfügbar waren - bitte prüfen Sie dies ggf. über die Betriebshinweise: [https://www.elster.de/verfuegbarkeit\\_nw.php](https://www.elster.de/verfuegbarkeit_nw.php)



- 
- ! Stellen Sie sicher, dass die auf Seite 4 genannten Server der Finanzverwaltung (Hostnamen) in Ihrer Firewall freigegeben sind.
-

## Wechsel der UVA-Meldezeiträume (monatlich - vierteljährlich)

Hierzu gibt es eine Auskunft der Steuerverwaltung vom 12.09.2007 im ELSTER-Entwickler-Forum: „Eine Umstellung während eines laufenden Quartals findet grundsätzlich nicht statt. Wird ein Steuerpflichtiger durch das Finanzamt vom Monatszahler zum Quartalszahler umgeschlüsselt, dann bleibt er für das laufende Quartal noch Monatszahler und wechselt erst mit Beginn des neuen Quartals auf einen Quartalszahler um.“

Davon abgesehen wäre eine Änderung der Meldezeiträume, z.B. von monatlich auf vierteljährlich, nur möglich, wenn für den ersten neuen Zeitraum noch keine ELSTER-Meldung erstellt worden ist (**Steuermeldungen** → **Umsatzsteuer-Voranmeldung, Neu**, Feld **Abgabe**). Beispiel: Eine Umstellung auf vierteljährliche Meldung ab Januar wäre nur möglich, wenn für die Monate Januar bis März noch keine monatliche Meldung vorliegt.

Anderenfalls könnte eine der folgenden Vorgehensweisen gewählt werden:

- Ist die vorliegende (monatliche) Meldung noch nicht übermittelt worden, kann sie gelöscht werden.
- Sprechen Sie mit dem Finanzamt ab, ob eine Änderung der Meldefrequenz erst ab dem nächsten Quartal möglich ist.
- Erstellen Sie für das betroffene Quartal weiterhin Monatsmeldungen, aber ohne diese zu übermitteln! Diese Meldungen fassen Sie dann (einmalig) manuell für das Quartal zusammen und geben sie z.B. über [https://www.elster.de/elfo\\_home.php](https://www.elster.de/elfo_home.php) elektronisch ab.

## ELSTER über Proxy-Server

Für die Übermittlung von Steuermeldungen mit den integrierten ELSTER-Funktionen der XBA Anwendungen ist eine Internetverbindung erforderlich. Wenn in Ihrem Unternehmen die Internetverbindungen über einen Proxy-Server laufen, sind besondere Vorbereitungen und Konfigurationen notwendig, die im Folgenden beschrieben werden.

Ermitteln Sie zunächst die Konfigurationsdaten und IP-Adressen, die zur Einrichtung der Proxy-Server beim Anwender benötigt werden. Geben Sie diese ggf. an den Administrator weiter.

Die XBA Anwendungen nutzen ELSTER ERiC für Umsatzsteuervoranmeldungen, Dauerfristverlängerung, ZM, Lohnsteueranmeldungen, Lohnsteuerbescheinigungen, ELSTER Lohn II, E-Bilanz.

Authentifizierungsarten sind ELSTERbasis (Software), ELSTERSpezial (USB-Stick) und ELSTERplus (Signaturkarte) (die Nutzung dieser Verfahren mit XBA Anwendungen ist in einem gesonderten Infoblatt beschrieben).

### Hostnamen für ELSTER (ERiC)

**!** Die Server sind seit Version 19.2. **nicht mehr** unter folgenden IP-Adressen anzusprechen, sondern nur unter den aufgeführten **Hostnamen!**

Server	IP-Adresse	Port	Hostname
1	62.157.211.58	443	<b>datenannahme1.elster.de</b>
2	62.157.211.59	443	<b>datenannahme2.elster.de</b>
3	193.109.238.26	443	<b>datenannahme3.elster.de</b>
4	193.109.238.27	443	<b>datenannahme4.elster.de</b>

Sollen die Daten über einen Proxy gesendet werden, ist die Konfiguration eines Ports für jeden Server erforderlich. Kommt eine Verbindungsanfrage an diesen Port, muss die Zieladresse auf die echte Adresse des Servers umgesetzt werden.

Beispiel:

IP-Adresse des Proxy-Rechners: 10.10.10.10

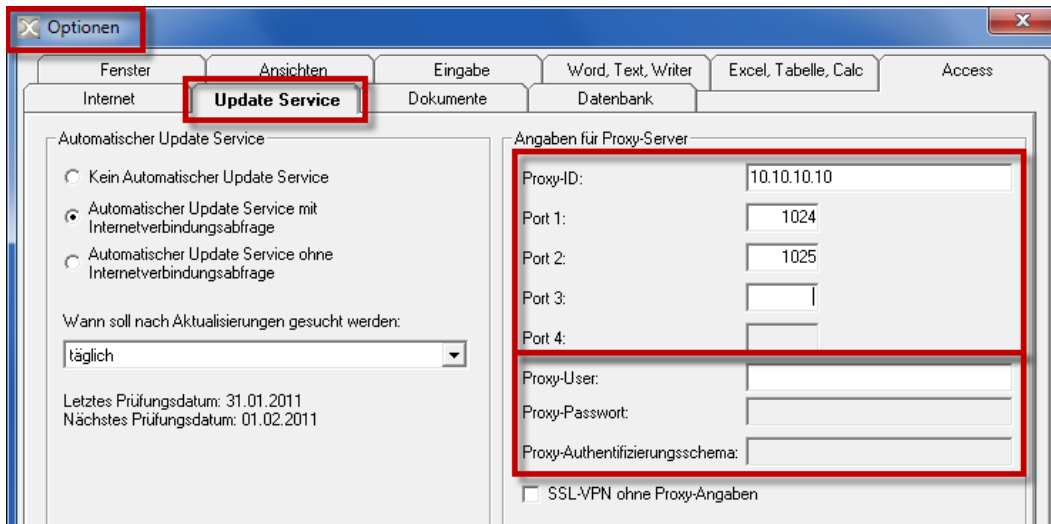
Für ELSTER eingerichtete Ports

auf dem Proxy-Rechner: wird umgesetzt auf:

1024	<b>datenannahme1.elster.de</b>
1025	<b>datenannahme2.elster.de</b>
1027	<b>datenannahme3.elster.de</b>
1028	<b>datenannahme4.elster.de</b>

## ELSTER-ERiC über Proxy nutzen

1. Am Proxy-Server konfigurieren Sie einen Port für jeden Hostnamen der Finanzverwaltung für ERiC (siehe oben). Sie müssen nicht alle Server-Adressen verwenden, mindestens zwei je Verfahren werden jedoch empfohlen.
2. Die konfigurierten Ports geben Sie in der XBA Anwendung an.  
Wenn Sie sowohl das XBA Personalwesen als auch das XBA Rechnungswesen auf demselben Rechner einsetzen, genügt es, einmal in einer der beiden Anwendungen die Ports anzugeben.



- Dazu wählen Sie **Extras** → **Optionen**.
- Öffnen Sie die Registerkarte **Update-Service**.
- Geben Sie im Abschnitt **Angaben für Proxy-Server** die interne IP-Adresse des Proxy-Servers (**Proxy-ID**) ein und dann bis zu 4 der Proxy-Ports, die Sie für die Hostnamen der Finanzverwaltung konfiguriert haben (Felder **Port 1** bis **Port 4**). Es wird empfohlen, mindestens 2 Ports anzugeben.
- **Proxy-User** und **Proxy-Passwort** geben Sie nur an, falls der **Proxy-Rechner** eine **Authentifizierung** erfordert (nicht zu verwechseln mit den ELSTER-Authentifizierungsverfahren!). Geben Sie in diesem Fall hier den Benutzernamen und das Passwort an.
- Im Feld **Proxy-Authentifizierungsschema** (ProxyAuth) geben Sie **bei Bedarf** das zu verwendende Authentifizierungsschema an, um Fehler wie „Remote (CURL) (56: Received HTTP code 407 from proxy after CONNECT)“, „Remote (CURL) (56: Proxy CONNECT aborted)“ zu vermeiden, die z.B. auch bei Verwendung eines KEN!-Proxy-Servers von AVM auftreten können. Mögliche Werte sind: **Any**(Standard), **Basic**, **Digest**, **GSS**, **NTLM**, **DigestIE**.

**SSL-VPN ohne Proxy-Angaben:** Nur wenn Daten aus einem sogenannten **SSL-VPN-System** übermittelt werden sollen, machen Sie keine der obigen Angaben für den Proxy-Server und aktivieren stattdessen diese Option.

- Speichern und schließen Sie das Dialogfeld.